

Realschule Vechelde

-Offene Ganztagschule-

Köchinger Str. 4c

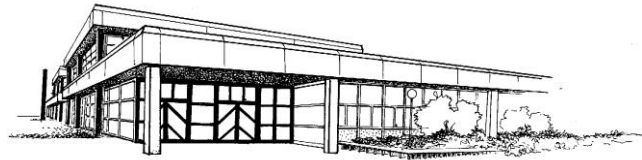
38159 Vechelde

☎ 05302/2109

Fax: 05302/70496

rs-vechelde@t-online.de

www.realschule-vechelde.de



Vechelde, 20.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Informationsschreiben geht es darum, wie das „Lernen zu Hause“ möglichst einheitlich und verlässlich organisiert werden soll. Um den Einstieg in diese neue Art des Unterrichtens und Lernens zu erleichtern und zu strukturieren, habe ich ein paar Richtlinien zusammengestellt:

1. Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern findet ausschließlich über das Telefon oder IServ statt. Dabei sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- Kontakt via E-Mail
- Übermittlung von Aufgaben über das Aufgabenmodul
- Nutzung des Moduls „Videokonferenzen“

(Hinweis: Aufgrund des Datenschutzes und des Urheberschutzes sowie des Rechts am eigenen Bild ist es während der Videokonferenzen untersagt Filmaufnahmen, Filmmitschnitte oder Screenshots anzufertigen!)

Diese Einschränkung ist aus Datenschutzgründen notwendig und aufgrund der flächendeckenden Verfügbarkeit bei den Schülern die praktikabelste Variante.

Eine Liste mit Telefonsprechzeiten wird zeitnah auf der Homepage veröffentlicht. Sollte ein Lehrer seine private Telefonnummer nicht veröffentlichen wollen, so besteht die Möglichkeit einer Videokonferenz über IServ oder die Nutzung eines Telefons in der Schule. Auch diese Sprechzeiten sind der nachfolgenden Liste zu entnehmen.

2. Arbeitspakete

Entsprechend der wöchentlichen Stundenanzahl der verschiedenen Fächer und der Richtwerte der täglichen Lernzeit wird den Schülerinnen und Schülern von ihren Fachlehrern ein Wochenarbeitspaket, welches sie als E-Mail zugeschickt bekommen oder im Aufgabenmodul bei IServ abrufen können, zugeteilt.

Das Aufgabenpaket für eine Woche wird ihnen bis spätestens Montag, 8:00 Uhr zugesandt und ist spätestens bis Freitag, 18:00 Uhr den jeweiligen Fachlehrern bearbeitet zurückzuschicken.

Die ab Mittwoch, den 22.04.2020 zu bearbeitenden Arbeitspakete haben nicht mehr nur wiederholenden und vertiefenden Charakter, sondern dienen auch der eigenständigen Erarbeitung neuer Lerninhalte.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen von ihren Lehrkräften anschließend eine Lösung zur Selbstkontrolle. Die Aufgaben werden aber von der Lehrkraft selbst nur stichprobenartig auf Richtigkeit aber in vollem Umfang auf Vollständigkeit kontrolliert. In jedem Fall gibt es eine Rückmeldung.

Familien, die zu Hause keine Möglichkeit haben, das Arbeitsmaterial abzurufen und / oder ggf. auszudrucken, setzen sich mit dem Klassenlehrer in Verbindung, um eine Lösung zu finden. Diese kann z.B. sein, dass Mitschüler die Aufgaben weiter verteilen, oder der jeweilige Fachlehrer diese ausdruckt und in der Schule übergibt.

Da wir nicht davon ausgehen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr gesamtes Arbeitsmaterial zu Hause haben, dürfen sie dies, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, in der Schule abholen.

3. Notengebung

Die bearbeiteten Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler zu Hause bearbeitet haben, werden nicht zur Notenfindung herangezogen.

Gleichwohl ist es uns bewusst, dass einige Schülerinnen und Schüler ihre Note noch verbessern möchten. Im Rahmen des häuslichen Lernens ist es aber möglich, erkennbar selbstständig erbrachte Leistung auf eigenen Wunsch hin benoten zu lassen. Das Beurteilen, ob eine Leistung tatsächlich selbstständig erbracht wurde, obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.

Des Weiteren werden in den Klassen 5 bis 9 bis zu den Sommerferien keine Klassenarbeiten mehr geschrieben. Schülerinnen und Schüler, die in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Englisch) im 2. Halbjahr noch keine schriftliche Arbeit geschrieben haben, werden diese eine Arbeit nachholen.

Gleichwohl können nach Rückkehr in die Schule schriftliche Tests und mündliche Abfragen erfolgen, die zur Notenfindung herangezogen werden.

4. Krankmeldungen

Die Regelungen zur Krankmeldung gelten für Schülerinnen und Schüler aber auch für Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor. (siehe Infoheft Seite 29)

5. Datenschutz

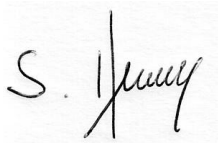
Versenden von E-Mails

Beim Versenden von E-Mails mithilfe von Verteilerlisten sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass alle Emails als Blindkopie (BC) und nicht im „An“ Feld versendet werden.

Aufzeichnungen oder Mitschnitte von Bild und Wort

Bezüglich der Möglichkeit über das Videokonferenzmodul von IServ zu kommunizieren, möchten ich darauf hinweisen, dass es nicht zulässig ist, jegliche heimlichen Aufzeichnungen von Online-Unterricht, Online-Arbeiten/Tests, Telefon- und Videokonferenzen in Bild und/oder Ton anzufertigen und diese zu verbreiten. Das erfüllt den Tatbestand des Aufzeichnens des nicht öffentlich gesprochenen Wortes. Dabei ist es ganz unerheblich, ob die Worte/Bilder von den Lehrern/innen, Schülern/innen und/oder von den Erziehungsberechtigten kommen. Ein derartiges Aufzeichnen ohne Genehmigung kann als Straftat (§201 StGB) verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Jany', is written over a light blue rectangular background.

(komm. Schulleiter)